Recht | Wirtschaft | Steuern

November 2016 | www.betriebs-berater.de

Berater Magazin

Compliance-Kultur
Datenschutz
CMS-Praxis

Compliance

Fachmedien Recht und Wirtschaft | dfv Mediengruppe | Frankfurt am Main

HAUFE.

TOP-INHALTE AUF EINER RECHERCHE-PLATTFORM!

EINMAL SUCHEN, ALLES FINDEN. VERLAGSÜBERGREIFEND.

Sie wünschen sich einen Ort, an dem Sie alle Ihre Nachschlagewerke durchsuchen können? Sie möchten kanzleiinternes Wissen langfristig sichern?

Die Recherche-Plattform von Haufe bietet Ihnen genau das! Mit der verlagsübergreifenden Recherche-Plattform von Haufe suchen Sie mit der semantischen Suche über Haufe-Inhalte, Partner-Inhalte sowie kanzleieigene Inhalte hinweg.

www.recherche-plattform.haufe.de

Foto: Rödl & Partner

Dr. José A. Campos Nave

Compliance versus Mittelstand – noch ein Widerspruch?

Corporate Compliance und Mittelstand sind sicherlich zwei Begriffe, die rechtlich untrennbar miteinander verbunden sind. In der Unternehmenspraxis scheinen diese Begriffe jedoch sehr häufig im Gegensatz zueinander zu stehen. Obgleich auch sehr namhafte Vertreter der mittelständischen Wirtschaft medienwirksam bekunden, dass sie sich persönlich dafür einsetzen, Compliance-Verstöße in ihren Unternehmen zu verhindern: Praktische Untersuchungen zeigen, dass besonders mittelständische Unternehmen noch längst nicht so weit sind, wie es häufig medienwirksam verkündet wird.

Compliance-Systeme funktionieren besonders dann nicht, wenn der Gesellschafterkreis und die Lenkungsorgane eines Unternehmens nicht bereit sind, diese Regelungen auch in der Praxis „zu leben". Sehr häufig wiegen Umsatz- und Ertragsinteressen mehr als die Vorgaben des eigenen Compliance-Systems oder auch die gesetzlichen Regelungen. Dies nimmt mit steigender Internationalisierung der Unternehmen durchaus zu. Insbesondere bei Geschäften mit afrikanischen Ländern – die noch nicht über eine derart in der Gesellschaft verankerte Compliance-Kultur verfügen – führen Compliance-Vorgaben aus Europa häufig faktisch ins Leere.

Gleichzeit lässt sich in mittelständischen Unternehmen der Trend beobachten, zumindest in den Bereichen IT sowie Vertrieb Compliance-Regularien aufzubauen, die tatsächlich eingehalten werden. Sicher spielt es eine Rolle, dass besonders bei vertrieblichen Prozessen ein etwaiger Compliance-Verstoß schnell eine Außenwirkung bekommt. Zudem wächst das Verständnis, dass Compliance dabei hilft, Unternehmenswerte zu erhalten.

Es ist absehbar, dass Compliance dadurch sowie durch die verstärkte Berichterstattung mittelfristig als wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur in viel mehr Firmen definiert und gelebt werden wird. Von einer flächendeckenden praktischen Umsetzung von Compliance-Strukturen ist die Unternehmenspraxis derzeit jedoch noch weit entfernt. „Ein Schelm, wer Böses dabei denkt."

Dr. José A. Campos Nave, Geschäftsführender Partner
Rödl & Partner

IMPRESSUM

Berater-Magazin »**Compliance**«

dfv Mediengruppe

VERLAG: Deutscher Fachverlag GmbH
Fachmedien Recht und Wirtschaft
Mainzer Landstraße 251
60326 Frankfurt am Main
Fon: 069/7595-2711 Fax: 069/7595-2710
www.dfv.de, www.ruw-online.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Angela Wisken (Sprecherin), Peter Esser, Markus Gotta, Peter Kley, Holger Knapp, Sönke Reimers

AUFSICHTSRAT: Klaus Kottmeier, Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß

GESAMTVERLAGSLEITUNG FACHMEDIEN RECHT UND WIRTSCHAFT: Torsten Kutschke

REGISTERGERICHT: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 8501

GESAMTLEITUNG:
Marion Gertzen (V.i.S.d.P.)
E-Mail: marion.gertzen@dfv.de
Fon: 069/7595-2711

REDAKTION:
Simone Spohr (Leitung)

ANZEIGEN:
Oliver Glaser-Gallion
E-Mail: oliver.glaser-gallion@dfv.de
Fon: 069/7595-2717

Iris Biesinger
E-Mail: iris.biesinger@dfv.de
Fon: 069/7595-2713

GESTALTUNG UND SATZ:
dfv Corporate Media,
Constanze Hanebutt

DRUCK: Kuthal GmbH & Co. KG
Johann-Dahlem-Straße 54
63814 Mainaschaff

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank.

© 2016 Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main

Berater-Magazin, ISSN 2198-0837

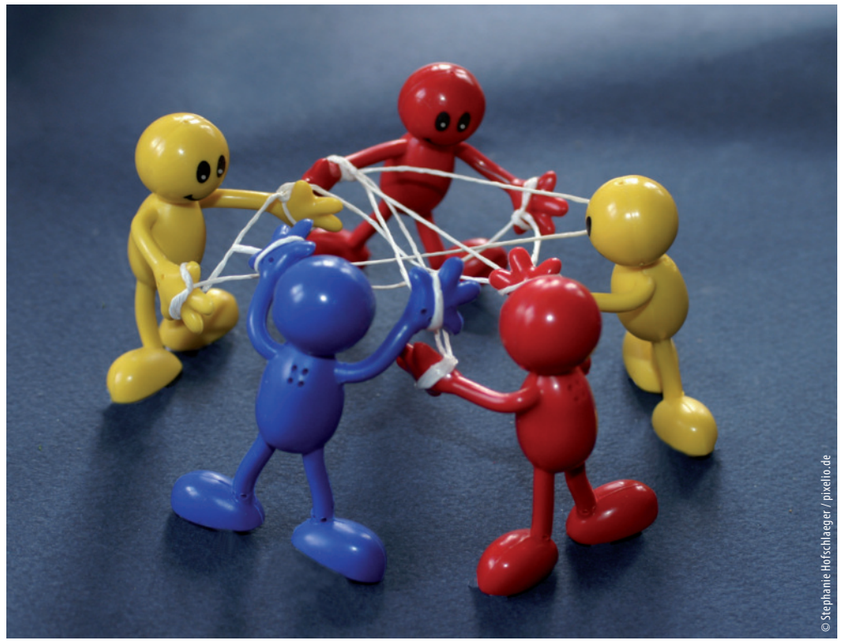
© Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Eine gemeinsame Kultur entwickeln

Sinnvolle Compliance ist kein starres Regelwerk, sondern ein lebendiger Prozess im Unternehmensalltag. Auch für den Mittelstand ergeben sich dadurch immer wieder neue Ansätze. Derzeit ein wichtiger Trend: die Compliance-Kultur. Sie verändert das Compliance-Management.

Nicht nur in Konzernen, auch im Großteil des Mittelstands ist Compliance heute gut verankert. Das beobachtet auch Peter Fissenewert. Der Rechtsanwalt beschäftigt sich als Anwalt sowie als Professor für Wirtschaftsrecht besonders mit Managerhaftung und Compliance-Beratung.

Viele mittelständische Firmen wollen derzeit mit Compliance vor allem ihre Risiken minimieren. Risiken lauern an vielen Stellen: bei großen Investitionen wie dem Kauf einer eventuell überteuerten Immobilie, in Insolvenzfällen, bei mangelhafter Marktforschung vor der Einführung neuer Produkte, bei Fehleinschätzung des Wettbewerbs oder bei fehlender Sorgfalt bei der Mitarbeiterauswahl. „Die Liste ließe sich endlos fortführen", sagt Fissenewert.

Der Rechtswissenschaftler wirbt dafür, Compliance nicht nur als Feigenblatt zu betreiben. „Einige Bundesländer führen seit einiger Zeit Korruptionsregister", berichtet er von einem wachsenden Trend zur Transparenz. Firmen, die gegen geltendes Recht oder den fairen Wettbewerb verstoßen haben, werden dort eingetragen. Durch diesen Eintrag werden Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen. „Gut gemanagte Risiken beflügeln die Auftragsmöglichkeiten und schützen zugleich die Firma", sagt Fissenewert.

Die Unternehmenskultur ist für ihn dabei aktuell ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt. „In der Fachliteratur für den Mittelstand wird die Unternehmens- beziehungsweise Compliance-Kultur immer häufiger als Basis eines jeden Compliance-Management-Systems (CMS) definiert", stellt Fissenewert fest. Die meisten Schäden im Mittelstand entstünden in den Unternehmen selbst. Aktuelle Studien der Beratungsgesellschaften KPMG und PwC belegten, dass das Fehlverhalten von Mitarbeitern und Geschäftsführern im Mittelstand Schäden in Milliardenhöhe verursacht. In der neuen ISO-Norm 19600, die im Dezember 2014 in Kraft trat, steht neben der Minimierung von Risiken daher ebenfalls die Unternehmenskultur im Vordergrund.

RECHTLICHE UND MORALISCHE STANDARDS

Doch ist das nicht einfach alter Wein in neuen Schläuchen? Verbirgt sich dahinter nicht nur das Wiederbeleben der Tradition des „Ehrbaren Kaufmanns"? „Natürlich gehören Werte wie Verlässlichkeit und Ehrbarkeit dazu", stellt Fissenewert klar. In der Unternehmenskultur seien schließlich die rechtlichen und moralischen Standards verankert, an denen Management und Mitarbeiter ihr tägliches Handeln ausrichten sollen. Ohne Werte und ethische Verhaltensweisen funktioniere Compliance nicht.

Eindeutig out bei der modernen Wertekultur sei jedoch die früher verbreitete patriarchale Lenkung. Ein „tone from the top" sei dafür sogar schädlich, förderlich sei ein „tone from everywhere". „Compliance muss an jeder Stelle in der Firma gespürt und gelebt werden, um wirksam zu sein", sagt Fissenewert. Dazu zählten Vorstand und Management ebenso wie die Mitarbeiter in der Fertigung, im Vertrieb, in der Verwaltung und in allen anderen Abteilungen. „Jeder Mitarbeiter gestaltet an seinem Platz die Unternehmenskultur aktiv mit", erklärt der Rechtsanwalt.

REGELMÄßIGE SCHULUNG

Nur, wie kann das im Alltag funktionieren? Ganz wichtig sei es, die Mitarbeiter wirklich mitzunehmen bei der Entwicklung der Compliance-Richtlinien. „Jeder muss für seine Arbeit verstehen können, dass die Regeln keine Handschellen, sondern Hilfestellungen sein sollen, die ihn selbst und das Unternehmen schützen", betont Fissenewert. Regelmäßige Kommunikation und Schulungen zu relevanten Compliance-Themen seien nötig, damit dieses Verständnis im Unternehmen wachsen kann. „Mitarbeiter, die verstehen, dass diese Richtlinien die Firma – und damit den eigenen Arbeitsplatz – schützen sollen, werden diese positiv bewerten und umsetzen. Sie können sich so identifizieren" erzählt der Compliance-Fachmann von seinen Erfahrungen.

© privat

ZUR PERSON

Peter Fissenewert

Er ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Buse Heberer Fromm in Berlin. Seit 2005 lehrt er außerdem als Professor Wirtschaftsrecht. Seine Schwerpunkte sind Gesellschaftsrecht, Restrukturierung, Sanierung, Insolvenz sowie Compliance-Beratung und Managerhaftung. Er ist Autor verschiedener Bücher. 2013 erschien sein Buch „Compliance für den Mittelstand", 2015 sein „Praxishandbuch internationale Compliance-Management-Systeme".

Fissenewerts Maxime lautet: Nicht Compliance um der Compliance willen betreiben, sondern so viel Compliance umsetzen, wie im Unternehmen nötig ist. Dieser Bedarf könne je nach Firmengröße und Branche ganz unterschiedlich sein. Manchmal reiche sogar ein externer Compliance-Beauftragter. Wichtig sei, dass im Unternehmen verstanden wird: Compliance ist ein lebendiger Prozess, ein System, dessen Richtlinien immer wieder auf ihren Sinn hin überprüft und angepasst werden müssen. Und die vom Topmanagement bis zum Bandarbeiter akzeptiert und umgesetzt werden müssen, um zu wirken.

Auch ein Compliance-Management-System schütze jedoch nicht vor jedem Compliance-Verstoß. Der Entwurf für ein Unternehmensstrafrecht sei zwar noch nicht verabschiedet. „Doch als klarer Trend bei der Strafverfolgung zeichnet sich ab, dass sich ein CMS in Zukunft sanktionsmildernd auswirken wird", beschreibt Fissenewert die aktuelle Diskussion.

Simone Spohr

HAARMANN
2017 STEUER
KONFERENZ

16. Februar - 17. Februar 2017
Hotel Adlon Kempinski, Berlin

Steuerrechtsforum der Industrie, Banken und Versicherungen

Industriepanel – Abgabenordung und Steuerstrafrecht – Konzernsteuerrecht – Bilanzsteuerrecht – Erbschaftsteuer – Umsatzsteuer – Internationales Steuerrecht – Aktuelles Spezialthema – Parlamentarische Runde mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
Anmeldung und weitere Informationen unter: **www.haarmann-steuerkonferenz.de**
Torsten Merk | dfv Mediengruppe | Betriebs-Berater | E-Mail: torsten.merk@dfv.de

Betriebs-Berater

Fundgrube für Datenschutz-Compliance

Die EU-Datenschutzgrundverordnung enthält zahlreiche Compliance-Bestimmungen, die in einem eigenständigen Compliance-Gesetz nicht besser gefasst sein könnten. Diese Bestimmungen sind bereits heute als Maßstab heranzuziehen – auch von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Was lange währt, wird endlich gut! Ein erster Entwurf der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) lag bereits im Jahr 2012 vor. Es dauerte aber bis zum April 2016, um eine beschlussfähige Fassung zu finden. Aus Sicht der deutschen Compliance-Officer und Datenschutzbeauftragten hat sich das Warten jedoch gelohnt: Die DSGVO bildet ein umfassendes Rahmenwerk für sämtliche Datenschutzbelange im unternehmerischen Alltag.

Die DSGVO geht jedoch weit darüber hinaus, nur eine Regelung über den Datenschutz darzustellen. Dem modernen europäischen Verordnungsgeber war es durchaus bewusst, dass er dem Datenschutz im Unternehmen nur dann zu einer exponierten und künftig viel beachteten Stellung verhilft, wenn er neben drakonischen Bußgeldern von bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes auch ein Anreiz-System für compliantes Verhalten schafft.

Dreh- und Angelpunkt ist dabei der Gedanke der regulierten Selbstregulierung, der vor allem in den Art. 40 ff. DSGVO niedergelegt wurde. Unternehmen sollen sich künftig eigene Verhaltensregeln (etwa einen Code of Conduct o. Ä.) geben, die von zuständigen Verbänden ausgearbeitet werden und mit denen die Anwendung der DSGVO präzisiert wird. Für die Präzisierung hält die DSGVO einen nicht abschließenden Katalog parat, der die wichtigsten Anforderungen an den Inhalt dieser Verhaltensregeln festlegt. Gleichzeitig müssen solche Verhaltensregeln die obligatorische Überwachung der Einhaltung ihrer Bestimmungen durch die Verantwortlichen vorsehen, mithin also ein eigenes Kontrollinstrument.

Damit aber nicht genug: Die Verhaltensregeln werden zudem zentral von den Aufsichtsbehörden überwacht. Zusätzlich sind Zertifizierungsstellen vorgesehen, die datenschutzspezifische Zertifizierungsverfahren sowie Datenschutzsiegel für einzelne Datenverarbeitungsvorgänge im Unternehmen anbieten können. Doch was hat ein Unternehmen von der Einhaltung eines derart komplexen Datenschutz-Management-Systems? Ein Unternehmen erhält im Gegenzug – neben der Rechtssicherheit bei der Datenverarbeitung – auch die Gewähr, dass es bei Datenschutzverstößen zu Haftungs- und Beweisführungserleichterungen sowie zu erheblich reduzierten Bußgeldern kommt.

Ein besonderer Clou der DSGVO ist dabei die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von KMUs, die ausdrücklich in den maßgeblichen Normen genannt werden. Zwar enthält die DSGVO dazu keine Legaldefinition, jedoch bietet sie den KMU eine gute Argumentationslinie gegenüber den Aufsichtsbehörden, sodass es sich für diese lohnt, zumindest die wichtigsten Grundlagen des Datenschutzes vorzuhalten. Insgesamt wird damit der Gedanke einer weit anzuwendenden Datenschutz-Compliance vorangetrieben. Datenschutz- und Compliance-Management werden somit künftig in vielen Punkten Hand in Hand gehen können. Für diesen gemeinsamen Weg, der mit der Anwendung der DSGVO im Jahr 2018 weitgehend beschritten worden sein sollte, bietet die DSGVO eine wahre Fundgrube für Compliance im Mittelstand.

Armin Fladung, Compliance Officer (TÜV)

© CAD-Institut

ZUR PERSON

Armin Fladung
Rechtsanwalt, Compliance Officer (TÜV)
Institut für Compliance, Arbeitsrecht und Datenschutz, Ludwigshafen a. R.
Arbeitgeberverband Chemie-Rheinland-Pfalz e.V., Ludwigshafen a. R.
dfv Mediengruppe, Frankfurt a. M., Ressortleiter Arbeitsrecht und Compliance, Compliance-Berater und Betriebs-Berater

Alle Abos auch Online Only!

- Noch vor Erhalt der Printausgabe online abrufbar
- Papierlos recherchieren
- Einfach, schnell und überall auf alle Inhalte zugreifen
- Rückwirkend über mehrere Jahre
- Dokumenten-Download erfolgt im Original-Heftlayout
- Chronologischer Aufbau
- Intuitive Suchfunktion

Außerdem:
- Bereits über 30 Fachbücher als Online Only verfügbar
- Alles auch über IP-Adresse nutzbar!

Bestellen Sie jetzt über online.ruw.de

Bei Fragen hilft Ihnen gern weiter:
Ayhan Simsek | E-Mail: ayhan.simsek@dfv.de | Tel.: 069 7595-2782

dfv Mediengruppe

Vielfältiger Klinikalltag: Dazu gehört die Diagnose …

Transparenz für Aristoteles' Helfer

Die Gesundheitsbranche verhält sich bei Compliance vielfach noch zurückhaltend. Anders ist die Praxis im Universitätsklinikum Frankfurt. Hier unterstützt seit 2015 ein Compliance-Management-System die Klinikleitung bei ihren umfangreichen Aufgaben.

Rund um die Uhr Leben zu retten und kranke und verletzte Menschen bestmöglich medizinisch zu versorgen – das ist die herausfordernde Aufgabe eines Krankenhauses. Im Universitätsklinikum Frankfurt mit 32 Fachkliniken gehören außerdem Forschung und Lehre sowie die Ausbildung von künftigen Ärzten und von Pflege- und Verwaltungspersonal zu den Aufgaben. Neben der hehren aristotelischen Verpflichtung muss die Medizinbranche genauso ökonomische Rentabilitätsaspekte erfüllen wie andere Wirtschaftszweige. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes beliefen sich 2014 die Ausgaben im Gesundheitswesen auf knapp 330 Milliarden Euro. In Krankenhäusern als Teil des deutschen Gesundheitswesens – eingebettet in alltägliche Wechselwirkungen mit der Pharmaindustrie, niedergelassenen Ärzten und Gesundheitspraxen – ergeben sich daher unzählige Compliance-Risiken: aus medizinischen und pflegerischen Aktivitäten, aber auch aus der Verwaltung, dem Einkauf, dem Abrechnungs- und dem Finanzwesen.

Kliniken stehen einerseits vor der Aufgabe, eine qualitativ hochwertige medizinische Betreuung anzubieten, andererseits müssen sie die formalen rechtlichen Bedingungen einhalten. „Nicht nur Industrieunternehmen, sondern auch alle Krankenhausträger sind Wirtschaftsbetriebe, die komplex strukturiert und einem stark regulierten Umfeld ausgesetzt sind. Daher macht es Sinn, dass auch Krankenhäuser die Gesamtheit aller Werte und Grundsätze für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung befolgen und leben“, sagt Bettina Irmscher. Die Kaufmännische Direktorin des Universitätsklinikums sorgte dafür, dass neben der bereits bestehenden Gesamtzertifizierung des Klinikums nach ISO 9001 im vergangenen Jahr ein IT-gestütztes Compliance-Management-System (CMS) eingeführt wurde.

Damit gehört die Uniklinik Frankfurt zu den Vorreitern in der Gesundheitsbranche und wurde für ihr Engagement mit dem deutschen Compliance Preis 2016 ausgezeichnet. Compliance sei im Krankenhaussektor noch nicht so verbreitet, dass man sich in gro-

… ebenso wie die Behandlung von Patienten.

Compliance-Management | Rechtsrisiken | Compliance-Strategie

Neuerscheinung

Umfassend und effektiv

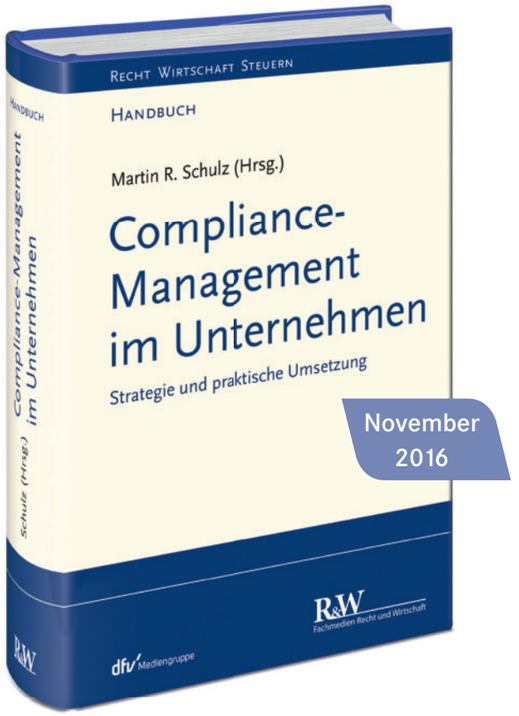

Inhalt

- Erläuterung der Grundlagen eines wirksamen Compliance-Managements
- Vorstellung einer ganzheitlichen Strategie
- Integration zentraler Management-Aspekte
- Hinweise zum Aufbau einer effektiven Compliance-Organisation
- Umgang mit Compliance-Risiken
- Verknüpfung rechtswissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse
- Besondere Kombination von Autoren aus der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft mit erfahrenen Rechtsanwälten, Unternehmensjuristen und Compliance Officers
- Zahlreiche Praxisbeispiele und Gestaltungsempfehlungen

Herausgeber und Autoren

Prof. Dr. **Martin R. Schulz**, LL.M (Yale) lehrt deutsches und internationales Privat- und Unternehmensrecht an der German Graduate School of Management and Law (GGS) in Heilbronn. Er leitet dort das Institut für Compliance und Unternehmensrecht und verfügt zudem über langjährige Erfahrungen als Rechtsanwalt.

Alle Autoren sind ausgewiesene Experten aus der Wissenschaft, renommierte Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen sowie Compliance-Officer, die über langjährige Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Compliance-Themen in Unternehmen verfügen.

Ja, ich bestelle – per Fax unter **08581 754** oder auf **www.shop.ruw.de**

___ Expl. **Compliance Management im Unternehmen**
Strategie und praktische Umsetzung
November 2016,, Handbuch, ca. 850 Seiten, Geb.,
ISBN: 978-3-8005-1630-8

€ 149,-

Weitere Informationen:

Name | Firma | Kanzlei

E-Mail

Straße | Postfach

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift

dfv Mediengruppe

Tel 08581 9605-14 | Fax 08581 754 | E-Mail info@suedost-service.de
www.shop.ruw.de | Deutscher Fachverlag GmbH | Frankfurt am Main

R&W Fachmedien Recht und Wirtschaft

ßem Umfang untereinander austauschen und helfen könne, bedauert Irmscher. Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen befindet sich der Krankenhaussektor außerdem in einem stark regulierten Umfeld. Erfahrungen aus Industrieunternehmen seien zwar nützlich gewesen, aber nicht eins zu eins übertragbar. „Schlussendlich bedeutete das, dass wir uns selbst einen Maßstab setzen mussten", erzählt Irmscher.

Compliance-Verfechterin: die Kaufmännische Direktorin Bettina Irmscher

Für ein zielführendes CMS war es wichtig, als Erstes alle Pflichten und Normen im Krankenhaus zusammenzustellen, erinnert sich Irmscher an den Beginn. „Wir haben uns nicht auf einzelne Bereiche konzentriert, sondern benötigten ein umfassendes Gesamtbild." Mit der Unterstützung eines Anwaltsbüros, das mit dem System „Recht im Betrieb" arbeitete, wurden die Pflichten und Normen aus sämtlichen Abteilungen zusammengetragen und in das System integriert. Wie bei neuen Systemen üblich, lief nicht immer alles reibungslos. Technisch hakte es etwa an Schnittstellen zwischen Dokumenten-Management-System und CMS. Überlegungen, an wen welche Pflichten delegiert werden und wie sicherzustellen ist, dass sie eingehalten und korrekt digital überprüft werden, führten zu Diskussionen. Wichtig seien außerdem Schulungen von Ärzten und anderen Mitarbeitern gewesen, um das Bewusstsein für das Thema und die formalen Voraussetzungen für eine korrekte Anwendung der Richtlinien zu schaffen. Ob Abrechnungsfehler, Hygienemängel oder Verstöße gegen Arbeitsrichtlinien – heute gibt das CMS den Klinikmitarbeitern eine Richtschnur mit aktuell etwa 6.000 Rechtspflichten an die Hand.

Im Alltag werden die bestehenden Normen und Pflichten für das Universitätsklinikum fortlaufend aktualisiert und die Entwicklung weiterer Compliance-Maßnahmen besprochen. Der Vorstand hat für Bereiche wie Umwelt, Arbeitssicherheit, Abfall, Gesundheitsschutz, Gefahrgut, Gefahrstoffe und Strahlenschutz Mitarbeiter zur Beaufsichtigung ernannt. Diese zentralen und dezentralen Beauftragten sowie die zentralen und dezentralen Qualitäts- und Risikomanager berichten an die Klinikdirektoren. „Die breit gefächerten Beobachtungen sorgen für Transparenz", erklärt Irmscher. Konfliktpotenzial zwischen Patientensicherheit durch medizinische Leistung auf höchstem Standard, dem Anspruch der Wirtschaftlichkeit nach dem Sozialgesetzbuch und den Regelungen des GBA-Bundesausschusses werde so schnell sichtbar.

Compliance im Universitätsklinikum bedeute zudem eine umfangreiche Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Bereichen. Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, die S3-Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften, die Richtlinien der Bundesärztekammer, die Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses G-BA, Gerichtsurteile aus dem Arztrecht und dem Krankenhausrecht – all das muss berücksichtigt und eingehalten werden. Zuletzt erforderten etwa neue Regelungen im Medizinproduktegesetz, dass alle Implantate zentral erfasst wurden, um ihre Herstellung lückenlos zurückverfolgen zu können. Sollten Fehler am Implantat auftreten, kann jeder feststellen, aus welcher Charge das Implantat stammte.

REGELUNG DER ZUSAMMENARBEIT

Auch das neue Gesetz zur Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen von Juni 2016 floss umgehend mit ein. Damit wird die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und Gesundheitspraxen wie etwa Physiotherapeuten oder Logopäden geregelt. Außerdem werden dadurch sogenannte „Kopfgelder" unterbunden, die zum Teil an niedergelassene Ärzte geflossen sein sollen, wenn sie Patienten an ein bestimmtes Krankenhaus überwiesen haben. „Die neuen Pflichten wurden in unsere Compliance-Standards eingepflegt. So können wir automatisch bei neuen Kooperationen rechtskonform handeln", sagt Irmscher. Auch die Eröffnung der Klinikneubauten im kommenden Jahr, mit der die Kapazitäten des Universitätsklinikums deutlich steigen, wird in das CMS integriert. „Technische Regelungen, die hinzukommen, können im CMS mit Stichwort sofort nachgeschlagen, delegiert und umgesetzt werden", prognostiziert die Kaufmännische Direktorin. „Ein Compliance-Management-System muss in einem Unternehmen leben und fortwährend gepflegt werden", stellt Irmscher klar. Dann helfe das CMS durch monatliche Aktualisierungen bei sehr vielen unterschiedlichen Fragen mit zielgerichteten Lösungen.

Das Universitätsklinikum Frankfurt 2015

- 32 Fachkliniken
- 20 Forschungsinstitute
- 1.336 Ärzte und Wissenschaftler; insgesamt 4.506 Mitarbeiter
- 3.967 Studierende
- 50.638 vollstationäre Patienten
- 226.884 ambulante Patienten
- ca. 6.000 definierte Rechtspflichten

Quelle: Universitätsklinikum Frankfurt 2015

Der **CB – Compliance Berater** richtet sich als praxisnahes Tool an alle Compliance-Verantwortlichen – wie z. B. **Compliance Officer, Risikomanager und Geschäftsleitung** – in Unternehmen, Institutionen und Verbänden.

Der **CB – Compliance Berater** bildet die 4 **Facetten von Compliance in jeder Ausgabe ab: Corporate Compliance, Risikoanalyse und -Identifikation, Compliance Management** und **Haftung & Aufsicht**

Der **CB – Compliance Berater** liefert seinen Lesern zusätzlich eine Website mit aktuellen News und Standpunkten renommierter Autoren. Schauen Sie jetzt selbst auf compliance.ruw.de

Die **Online-Zeitschrift Compliance** compliance-plattform.de – Compliance ist eine ebenso wichtige wie spannende Aufgabe im Unternehmen, der unsere Redaktion ihre ganze journalistische Aufmerksamkeit widmet. Mit der Online-Zeitschrift werden Compliance-Verantwortliche monatlich kompetent und übersichtlich rund um ihr tägliches Arbeitsgebiet informiert.

Per Faxantwort an 069 7595-2770

Name: _____

Firma: _____

Abteilung: _____

Straße: _____

PLZ | Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum | Unterschrift: _____

Sichern Sie sich Ihr individuelles Vorteilsangebot und bestellen Sie jetzt den CB – Compliance Berater

☐ **Testabo:** 3 Monate kostenlos lesen + 1 Zugang zur Online-Datenbank

Sie erhalten die nächsten 3 Ausgaben der Fachzeitschrift „Compliance-Berater" kostenlos. Falls Ihnen der „Compliance-Berater" gefällt, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen. Wenn Sie nicht innerhalb der Testzeit abbestellen, nutzen Sie den „Compliance-Berater" im Jahresabo weiter. Zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) zum Vorzugspreis von derzeit 449,- € inkl. aller Gebühren und MwSt. in Deutschland und anschließend bis auf Widerruf zum jeweils gültigen Jahrespreis. Das Abonnement kann bis 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich bei der Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstr. 251, 60326 Frankfurt am Main gekündigt werden. Liegt dem Verlag zu diesem Zeitpunkt keine Abbestellung vor, verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr. Die Abonnementsgebühren sind im Voraus zahlbar.

☐ **Jahresabo:** 11 Ausgaben + 1 Zugang zur Online-Datenbank

Sie erhalten die nächsten 11 Ausgaben der Fachzeitschrift „Compliance-Berater", sowie den Zugang zur Online-Datenbank. Der Abonnementvertrag wird für mindestens ein Jahr abgeschlossen. Das Abonnement kann jederzeit bis 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich bei der Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstr. 251, 60326 Frankfurt am Main gekündigt werden. Liegt dem Verlag zu diesem Zeitpunkt keine Abbestellung vor, verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr. Die Abonnementsgebühren sind im Voraus zahlbar und betragen 449,- €.

CB – Compliance Berater | Betriebs-Berater Compliance
Ayhan Simsek | E-Mail: ayhan.simsek@dfv.de

dfv Mediengruppe

Impressionen des Compliance-Forums Mittelstand am 25. Oktober 2016 in Frankfurt am Main

1

2

3

4

5

6

7

1. Prof. Dr. Martin Schulz, German Graduate School of Management and Law (GGS)
2. Teilnehmer des Compliance Forum Mittelstand
3. Marc Blumenauer, MANN+HUMMEL International GmbH & Co. KG
4. Dr. Susanne Jochheim, BRP Renaud & Partner mbB
5. Round Table Session, GGS
6. Round Table Session, Idox Compliance
7. Dr. Jörg Viebranz, Idox Compliance

Compliance messen – geht das?

Für ein effektives Compliance-Management-System reicht es nicht aus, nur Checklisten abzuhaken. Wichtig ist, dass die Mitarbeiter mitmachen. Aber wie lässt sich das bewerkstelligen?

If you can't measure it, you can't manage it", sagen Robert S. Kaplan und David P. Norton, die Entwickler der Balanced Scorecard. Auch wenn man diesem Statement in Bezug auf Compliance nicht allgemein zustimmen möchte, so ist dies doch eine Sichtweise, der sich Compliance-Officer zunehmend stellen müssen. Denn immer häufiger werden diese in Zukunft ihre Erfolge und ihren Wertbeitrag belastbar (das heißt mit Daten und Vergleichen) aufzeigen müssen.
Viele von ihnen haben deshalb auch genau das vor: Sie wollen eigene Erfolge messen können und damit ihren Beitrag zum betriebswirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens nachweisen. 17,89 Prozent der Compliance-Officer zum Beispiel wollen die Evaluation stärken und 19,20 Prozent ist daran gelegen, ihren Beitrag zum betriebswirtschaftlichen Erfolg aufzuzeigen, wie man einer vom Berufsverband der Compliance Manager 2013 herausgegebenen Berufsfeldstudie entnehmen kann. Voraussetzung hierfür ist aber, dass der Erfolg in irgendeiner Form mess- und vergleichbar ist. Laut der genannten Studie setzen deshalb 43,20 Prozent der Compliance-Officer bereits einfache quantitative Maßnahmen ein, wie beispielsweise die Erfassung der Schulungsquote, die Anzahl eingegangener Anfragen zu Zuwendungen oder zu Hinweisen auf Verstöße. Die Aussagekraft dieser Daten ist aber oft eher gering. Der Lernstand sagt zum Beispiel nicht viel über Verständnis und Durchdringung bei den Mitarbeitern aus. 22,49 Prozent der Compliance-Officer nutzen deshalb auch bereits tiefergehende Wirksamkeitsanalysen, wie Mitarbeiterbefragungen, manchmal auch Prozessbegehungen oder Ähnliches. Darüber hinaus können bestimmte Größen, die in engem Zusammenhang mit dem Erfolg der Compliance-Arbeit stehen, gemessen werden. Genauso wie der bekannte Corruption Perceptions Index (CPI) von Transparency International die Wahrnehmung unter anderem von Expatriates in Bezug auf die Korruptionsneigung für unterschiedliche Länder misst, kann man auch versuchen, die Wahrnehmung von Integrität und Compliance in einem Unternehmen festzustellen. Dies kann einen deutlichen Informationsgewinn bedeuten, da hier unter anderem festgestellt werden kann, ob Kommunikations- oder Schulungsmaßnahmen auch tatsächlich in den Köpfen der Mitarbeiter ankommen. Es kann aber auch bewertet werden, wie Führungskräfte ihre Vorbildrolle in Bezug auf integres Verhalten ausfüllen. Eine solche Messung der Compliance-Wahrnehmung, zum Beispiel per Umfrage über einen strukturierten Fragebogen, kann als Maßstab für die Effektivität des Compliance-Management-Systems herangezogen werden. Umfragen können vom Compliance-Officer individuell und auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnitten entwickelt und dann in Gesprächen, per E-Mail oder mit webbasierten Umfragetools selbst durchgeführt und anschließend statistisch ausgewertet werden.

Jörg Viebranz, Compliance Partner bei der Idox Germany GmbH, Berlin.

Es gibt jedoch auch vorgefertigte Lösungen, wie den Integrity Compass von Idox Compliance. Dabei handelt es sich um ein webbasiertes Umfragetool mit einem definierten Fragenpool. Mitarbeiter werden anonym befragt und der Integrity Compass errechnet aus den Antworten einen Score für die unterschiedlichen Bereiche eines Compliance-Management-Systems. Gleichzeitig bietet der Integrity Compass einen Vergleich zwischen den teilnehmenden Unternehmen. Mit diesem Tool können Compliance-Officer mit geringem Aufwand identifizieren, welche Maßnahmen bei den Mitarbeitern ankommen und diese gezielt weiterentwickeln. Bei regelmäßiger Durchführung können damit auch Erfolge gegenüber internen und externen Interessengruppen dokumentiert werden.

Idox Compliance

Idox Germany GmbH
Hauptstr. 65, 12159 Berlin
D +49 30 841914-0
F +49 30 841914-99
www.compliance.idoxgroup.com
www.idoxgroup.com

8

9

10

11

12

13

8. Armin Fladung, dfv Mediengruppe
9. Dr. Harald Potinecke, CMS Hasche Sigle
10. Marc Blumenauer, MANN+HUMMEL International GmbH & Co. KG; Dr. Susanne Jochheim, BRP Renaud & Partner mbB; Dr. Manfred Rack, Rack Rechtsanwälte; Prof. Dr. Martin Schulz, German Graduate School of Management and Law (GGS); Dr. Harald Potinecke, CMS Hasche Sigle; Armin Fladung, dfv Mediengruppe
11. Teilnehmer des Compliance Forum Mittelstand
12. Zuhörer der Round Table Session
13. Zuhörer der Round Table Session

FINANZEN JOBS

JETZT NEU: Die hochspezialisierte Online-Jobbörse für Fachkräfte in den Berufsgruppen Finance, Consulting, Steuern, Recht & Bankwesen

Stellenangebote schalten, Top Kandidaten erhalten.

Jetzt nur 250 €*

Das neue FINANZENJobs

- Noch schneller qualifizierte Bewerbungen für vakante Stellen in den Berufsgruppen Finance, Recht, Steuern, Wirtschaftsberatung und Dienstleistung erhalten.
- Mit verbesserten Matching-Funktionalitäten
- Ausgezeichneter Service, individuelle Beratung
- Jetzt im neuen Look
- 4 Wochen online auf www.finanzenjobs.de
- Zusätzlich kostenlose Reichweitenverlängerung bei Jobbörsen-Partnern, z.B. Indeed

-> Mitarbeitergewinnung ohne Streuverluste

Kontakt:
Lisa Paetow, Tel. +49 69 7595-3102, E-Mail: paetow@finanzenjobs.de

* gültig bis 31.12.2016

R&W Fachmedien Recht und Wirtschaft
dfv Mediengruppe
www.finanzenjobs.de

Betriebs Berater

M&A-Konferenz 2017

31. Januar 2017 | Industrie-Club Düsseldorf

- Hot Legal Topics
- Umgang mit Kartellrechtsrisiken
- Daten- und Geheimnisschutz
- M&A-Deals mit China
- Marktmissbrauchs-Verordnung
- Warranty & Indemnity Insurance
- Aktuelle Arbeitsrechtsfragen
- Sektorspezifische Regulierungsthemen

Save the Date!

Name: _____

Firma: _____

Position: _____

Abteilung: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort: _____

Straße: _____

Fax: _____

Datum, verbindliche Unterschrift: _____

Ja, ich nehme an der M&A Konferenz 2017 teil.

- ❑ € 399,- Abonnenten des Betriebs-Berater
- ❑ € 499,- bis 05.12.2016
- ❑ € 549,- ab 06.12.2016

Alle Preise p.P. zzgl. 19 % MwSt.

Sie haben den BB – Betriebs-Berater noch nicht im Abo?

- ❑ Ja, ich möchte den BB – Betriebs-Berater abonnieren. Bitte liefern sie
  - ❑ ab sofort die wöchentlich erscheinende BB, zum Jahresbezugspreis Inland: € 564,- (inkl. Vertriebskosten und MwSt.)
  - ❑ ein kostenfreies Probeheft an die genannte Postadresse

www.munda-konferenz.de

Kontakt:
Betriebs-Berater | Torsten.Merk@dfv.de | 069 7595-2783

dfv Mediengruppe